

Tagesordnung Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 27. Januar 2015

Vorlagen-Nr. 15-F-33-0004

Vereinfachung des Vergaberechts

-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 02.12.2014-

Nach Zeitungsberichten gibt es im Bundeswirtschaftsministerium einen Gesetzentwurf, welcher sich mit der Vereinfachung des Vergaberechts beschäftigt. Öffentliche Ausschreibungen sollen demnach verkürzt, vereinfacht und flexibler gestaltet werden. Zudem sollen Kommunen bei Leistungen der Daseinsvorsorge in bestimmten Fällen vom Vergaberecht befreit werden. Im Hessischen Landtag wird gerade ein Gesetzentwurf diskutiert, der das gleiche Thema behandelt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zeitnah nach Veröffentlichung des Gesetzentwurfes, zu berichten, welche Auswirkungen das veränderte Vergaberecht auf die Landeshauptstadt Wiesbaden und ihre Beteiligungsgesellschaften hat. Gleichzeitig soll berichtet werden, inwieweit die Regelungen zum Vergaberecht auf Bundes- und Landesebene miteinander kompatibel sind.

Beschluss Nr. 0004

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2015

Lorenz
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .02.2015

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2015

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister